

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (StrG LSA)
vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des
Gesetzes vom 16.03.2011
der Erweiterung der Straße „Am Pappelwald“ (Hausnummern 19 – 51) in der
Gemeinde Hohe Börde in der Ortschaft Hermsdorf

1. Straßenrechtliche Entscheidung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 21.02.2023 in öffentlicher Sitzung die Widmung der Erweiterung der Straße „Am Pappelwald“ (Hausnummern 19 – 51) in der 7. Änderung des B-Planes Nr. 12-6 Wohngebiet Gersdorfer Kessel in der Gemeinde Hohe Börde in der Ortschaft Hermsdorf, gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492, 520), beschlossen.

Es ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

Die im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde im OT Hermsdorf, Landkreis Börde, liegende Erweiterung der Straße „Am Pappelwald“ auf den Flurstücken 868, 925, 961 und 956 in der Flur 4 der Gemarkung Hermsdorf wird als öffentliche Straße für den Fahr-, Geh- und ruhenden Verkehr gewidmet.

Die im Lageplan gekennzeichneten Verkehrsflächen

1 – Flur 4, Flurstück: 928

2 – Flur 2, Flurstücke: 969, 959

3 – Flur 4, Flurstück: 967

4 – Flur 4, Flurstück: 938 mit öffentlicher Zweckbestimmung werden als öffentliche Wege für den Fuß- und Radverkehr gewidmet.

2. Inkrafttreten

Diese Verfügung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann diese Verfügung in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3.Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hohe Börde, den 18.08.2024


Bürger
Bürgermeister

